

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Befristete Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn**

Solothurn, 28. Januar 2019 - Die Leistungsvereinbarung der beiden Kantone Aargau und Solothurn mit der Trägerschaft ist per Ende Dezember 2018 ausgelaufen. Die Kantone haben die Leistungsvereinbarung befristet verlängert.

Die Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn führt das Frauenhaus Aargau-Solothurn im Auftrag der beiden Kantone seit über zehn Jahren. Dort finden Frauen, ihre Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, Notunterkunft, Beratung und Betreuung. Die Stiftung befindet sich seit einiger Zeit in einer Phase der Umstrukturierung. Zur Stabilisierung der eigenen Situation hat die Stiftung um eine Verlängerung der bisherigen Leistungsvereinbarung gebeten.

Zusammenarbeit wird überprüft – Leistungen bleiben bestehen

Die Kantone Solothurn und Aargau anerkennen die anspruchsvolle Situation, in der sich die Stiftung Frauenhaus Aargau-Solothurn befindet. Aus diesem Grund haben sie zusammen mit der Stiftung entschieden, die Leistungsvereinbarung vorerst bis Ende August 2019 zu verlängern. In dieser Zeit soll die Zusammenarbeit vollständig und rasch überprüft werden. Zudem sind gemeinsam Ziele vereinbart worden, die in der Zwischenzeit erreicht werden sollen.

Die Leistungen des Frauenhauses Aargau-Solothurn werden während dieser Phase unverändert angeboten. Die Kantone sind verpflichtet, Schutzangebote für Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind, zur Verfügung zu stellen; sie finanzieren das Angebot im Rahmen einer Tagespauschale.

Weitere Auskünfte

Claudia Hänzi, Leiterin Amt für soziale Sicherheit, 032 627 23 10.